BESCHLUSSVORLAGE

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat:	Dezernat 1
Fachdienst:	Straßen
Sachbearbeitung:	Julian Rau
Fachdienstleitung:	Stefan Birzele

Beratungsgremium	**Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**
Die Sitzung ist am	**17.04.2023**
	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffung eines LKW für die Straßenmeisterei Ulm

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Lieferung des LKWs entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beauftragen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Für die Straßenmeisterei Ulm muss ein neuer LKW als Ersatzinvestition beschafft werden.

Zu ersetzendes Fahrzeug

Der derzeitige LKW stammt aus dem Jahr 2008 und weist aktuell eine Laufleistung von 382.402 km auf. Nachdem mit Lieferzeiten von etwa 1,5 Jahren für die Ersatzbeschaffung zu rechnen ist, liegt der aktuelle LKW bei Aussonderung weit über der empfohlenen Nutzungsdauer gemäß den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums, die im Leitfaden zur Bilanzierung in der Kommunalverwaltung für LKWs im Winterdienst eine Nutzungsdauer von 9 Jahren empfehlen. Der LKW wird eingesetzt für Räum- und Streuarbeiten im Winterdienst, dem Transport von Grünschnitt und Schüttgut und mittels aufgebautem Ladekran für Hebe- und Baggerarbeiten (z.B. für Schildermontage, Aushub von Fundamenten oder punktuelles Räumen von Entwässerungsgräben etc.).

Die LKWs im Straßenbetriebsdienst unterliegen einer sehr hohen Beanspruchung. Im Winterdienst wird im Zweischichtbetrieb gefahren. Der ständige Salzkontakt sorgt für eine rasche Alterung. Ab einem gewissen Alter sind hohe Investitionen notwendig, um die Betriebs- und Ausfallsicherheit weiterhin zu gewährleisten. Durch die sehr spezifischen Anforderungen wie z.B. Allradantrieb, Kommunalhydraulik, Anbauplatte und Achsauflastungen für den Winterdienstbetrieb oder Anhängerbetrieb, handelt es sich um sehr individuell ausgeschriebene Fahrzeuge.

Ersatzbeschaffung

In der Vergangenheit wurden ausschließlich zweiachsige Fahrzeuge beschafft, die wegen der notwendigen Nutzlast im Winterdienst nur mit einer Ausnahmegenehmigung der höheren Verkehrsbehörde betrieben werden dürfen und deutlich geringere Ladekapazitäten aufweisen. Deshalb wurde nun ein dreiachsiges Fahrzeug ausgeschrieben, das verschiedene Vorteile mit sich bringt:

Das Fahrzeug besitzt ein Wechselbrückensystem. Das bedeutet, dass Ladefläche und Ladekran komplett abgesetzt und gegen einen Winterdiensts-Streuer getauscht werden können. Einerseits wirkt sich dies sehr positiv auf die Substanzerhaltung von Ladekran und Kipperbrücke aus, da diese im Winterdienst nicht mehr permanent dem Salz ausgesetzt sind. Andererseits reduziert sich das mitgeführte Gewicht, so dass ein größerer Streugutbehälter und zusätzliche Soletanks möglich sind. Dadurch können im Winterdienst Umlaufstrecken vergrößert und Umlaufzeiten verkürzt werden. Die zusätzlichen Soletanks (für Sole aus NaCl und Wasser) ermöglichen die Ausbringung einer Salz/Sole-Kombination mit höherer Solekonzentration. Bisher sind maximal 30 % Sole, zukünftig 50 bis 100 % Sole möglich. Dadurch kann durch präventive Streuung Glätte (vor allem Blitzeis und Eisregen) besser als durch die bisherige Mischung aus 30% Sole und 70% Festsalz bekämpft werden. Der höhere Soleanteil spart Salz und ist damit sehr wirtschaftlich und deutlich umweltfreundlicher.

Aufgrund der höheren Achslasten ist es möglich, einen teleskopierbaren Räumpflug anzubauen und die Qualität des Winterdienstes auf der B 30 weiter zu steigern.

Durch die höhere Nutzlast eines dreiachsigen Fahrzeugs (16 t statt 8 t) kann die Anzahl der Fahrten reduziert werden, wenn es darum geht, große Mengen an Schüttgut wie Erdaushub, Schotter oder Mischgut zu verbringen. Zudem ist es bei einer zukünftigen Ersatzbeschaffung oder bei einem Unfallschaden gegebenenfalls möglich, die vorhandenen Wechselaufbauten an ein neues Trägerfahrzeug anzupassen, was dann erhebliche Kostenersparnisse bedeutet. Vergleichbare Landkreise und Straßenmeistereien mit zweibahnigen Streckenabschnitten wie der B 30 und B 311 investieren bereits seit längerem in solche Fahrzeugsysteme.

Vergabeverfahren

Das Fahrzeug wurde am 9. Februar 2023 europaweit ausgeschrieben. Es gingen drei Angebote ein. Die Angebotseröffnung war am 15. März 2023. Neben dem Preis mit 50 % Wertungskriterium sind maßgebliche Zuschlagskriterien auch die Umweltbelastung, der Liefertermin, die technische Ausstattung, Gewährleistung, Service und Ersatzteile.

Es ergab sich folgender Preisspiegel:

1. Fa. S-Tech mit einer Angebotssumme von brutto 501.642,12 €
   auf Basis eines MAN- Trägerfahrzeugs.
2. Fa. Bucher mit einer Angebotssumme von brutto 535.617,99 €
3. Fa. BayWa mit einer Angebotssumme von brutto 566.142,50 €

Die Firma S-Tech GmbH Hydraulikservice und Fahrzeugbau aus Endingen hat nach Prüfung und Wertung aller Kriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Mit einer Lieferung des Fahrzeugs ist im Sommer 2024 zu rechnen.

Kosten und Finanzierung

Die Preise sind nach Prüfung und Wertung angemessen; so hat beispielsweise der Landkreis Sigmaringen im Juni 2021 ein vergleichbares Fahrzeug zum Preis von 431.000 € beschafft. Seit Juni 2021 sind die Preise inflationsbedingt erheblich gestiegen. Die vorher beschriebenen Vorteile rechtfertigen diese hohe Investition.

Die Finanzierung der Beschaffung erfolgt durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen i.H.v. 260.000 €, sowie durch Erlöse aus dem Verkauf von Altfahrzeugen und weiteren Deckungsmitteln aus dem Investitionshaushalt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Ulm, 31. März 2023

Anlage

keine